
1991-2001:

Annäherung an Europa

Im letzten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts nähern sich die europäischen Länder einander an: Seit 1993 gibt es beispielsweise den Vertrag von Maastricht über die Europäische Gemeinschaft und das Schengen-Abkommen, mit denen die «vier Grundfreiheiten» festgelegt werden: den freien Verkehr von Waren, von Dienstleistungen, von Personen und von Kapital [Geld]. Das heisst, dass jetzt Produkte ohne Beschränkungen [z.B. Zoll] innerhalb der europäischen Länder gehandelt werden dürfen. Auch dürfen jetzt z.B. Franzosen in Deutschland arbeiten, und Unternehmen dürfen ihre Dienstleistungen oder Produkte in anderen Ländern ohne Beschränkungen anbieten. Auch dürfen die Leute jetzt ohne Visum von einem europäischen Land in ein anderes umziehen. Seit dem «Schengen-Vertrag» müssen sie an der Grenze ihren Pass nicht mehr vorzeigen. Auch Geld oder andere Wertpapiere dürfen in das europäische Ausland gebracht werden.

Die Schweiz ist nicht Mitglied der Europäischen Gemeinschaft und ist an diesem Prozess zunächst nicht beteiligt. In der Schweiz gibt es grundsätzlich zwei Meinungen dazu. Die einen sind für eine Annäherung der Schweiz an Europa. Sie würden auch in Kauf nehmen, dass das Saisonier-Statut aufgegeben werden müsste. Die anderen sind gegen eine Annäherung an Europa. Sie befürchten vor allem, dass mit einem Mal zu viele Zuwanderer aus anderen Ländern in die Schweiz kommen würden.

Die Schweizer Migrationspolitik erfährt in diesen Jahren eine neue Ausrichtung. 1991 wird das «Drei-Kreise-Modell» eingeführt. Dieses teilt die Migranten je nach Herkunftsland in verschiedene Kreise ein. Je nach Herkunftskreis erhalten die Migranten unterschiedliche Einreise und Aufenthaltsrechte. Dieses Modell wird aber bald in ein Zwei-Kreise-Modell umgewandelt, indem der zweite und dritte Kreis des alten Modells zusammengeführt werden. Damit richtet sich die Schweiz immer mehr auf die Beziehungen mit der Europäischen Union und der Europäischen Freihandelsassoziation aus. Sie räumt deren Staatsangehörigen besondere Rechte ein, befinden sich diese doch im ersten Kreis.

Im Jahr 2000 werden dann die sogenannten bilateralen Verträge zwischen der Europäischen Union und der Schweiz abgeschlossen und in einer Volksabstimmung bestätigt. «Bilateral» heisst, dass zwei Parteien einen Vertrag abschliessen - die Schweiz muss also nicht mehr mit einzelnen europäischen Ländern verhandeln, sondern mit der Europäischen Union. Die ersten bilateralen Verträge enthalten auch die erste der vier Grundfreiheiten: die Personenfreizügigkeit.

Migrationspolitik: wichtige Ereignisse

1991: Drei-Kreise-Modell

1991 führt die Schweiz das sogenannte «Drei-Kreise-Modell» ein. Dieses ist eine Antwort auf die veränderte Zusammensetzung der Zuwanderer und spiegelt den Wunsch, sich an die Europäische Gemeinschaft anzunähern, ohne ein direktes Mitglied zu werden.

Das Drei-Kreise-Modell bedeutet, dass Zuwanderer je nach ihrem Herkunftsland in einen von drei Kreisen eingeteilt werden, und damit verschiedene Einreise- und Aufenthaltsrechte bekommen:

1. Der innere Kreis: Dieser bezieht sich auf Menschen aus der Europäischen Gemeinschaft (EG) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Schweizer Unternehmen sollen Menschen aus diesem Kreis anstellen, sie erhalten eher eine Arbeitsbewilligung.
2. Der mittlere Kreis: Dieser umfasst Länder wie Kanada oder die USA, die ähnlich wie die Schweiz funktionieren, die gute Handelsbeziehungen mit der Schweiz pflegen oder die traditionellen Herkunftsländer für Arbeitsmigranten sind wie das ehemalige Jugoslawien.
3. Der äusserste Kreis: Dieser bezieht sich auf alle anderen Staaten, die nicht in den zweiten Kreis aufgenommen werden.

Dieses Modell schafft es, zwei Seiten zu beruhigen: die Unternehmen, welche ausländische Arbeitskräfte benötigen, und jene Parteien, die Angst vor einer «Überfremdung» haben. Gleichzeitig gelingt es dem Bundesrat mit dieser neuen Migrationspolitik, die Annäherung an die Europäische Gemeinschaft nicht in Gefahr zu bringen.

1992: Änderung des Bürgerrechts

Im Jahr 1992 wird das Bürgerrechtsgesetz überarbeitet. In der neuen Fassung erlaubt die Schweiz zum ersten Mal die Doppelbürgerschaft. Das bedeutet, dass ein Zuwanderer, der sich in der Schweiz einbürgern lässt und einen Schweizer Pass bekommt, seine bisherige Staatsbürgerschaft des Heimatlandes nicht verliert. Dies gilt übrigens auch für die Schweizer, die den Pass eines anderen Landes bekommen. Für jene, die einen Schweizer oder eine Schweizerin heiraten, wird auf diese Weise die Einbürgerung erleichtert. Gleichzeitig findet allerdings jetzt keine automatische Einbürgerung der ausländischen Ehegattinnen von Schweizer Bürgern mehr statt.

1992: Nein zum Europäischen Wirtschaftsraum

1992 stimmen die Schweizer darüber ab, ob die Schweiz dem Europäischen Wirtschaftsraum beitreten soll. Dieser Beitritt würde es unter anderem allen Menschen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum möglich machen, überall in Europa, also auch in der Schweiz, eine Arbeit

anzunehmen (freier Personenverkehr). Auch würde in der Schweiz das Saisonnier-Statut abgeschafft. Nach einem heftigen Abstimmungskampf stimmen 50.3% ganz knapp gegen den Beitritt der Schweiz.

1994: Erleichterte Einbürgerung für junge Migrant(inn)en

1994 stimmen die Schweizer über eine Initiative ab, die verlangt, dass junge Migranten erleichtert eingebürgert werden. Eine ähnliche Initiative wurde 1983 schon einmal abgelehnt. Erneut wird das Anliegen abgelehnt, es scheitert am Ständemehr: Obwohl sich eine Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Initiative ausspricht, wird sie abgelehnt, weil in vielen kleineren Kantonen das Nein überwiegt.

1998: Vom Drei- zum Zwei-Kreise-Modell

Das Drei-Kreise-Modell stösst schon bald auf Kritik: Einige finden, dass der dritte Kreis diskriminierend sei, also ungerechtfertigt abwertend. Das sagt die «Eidgenössische Kommission gegen Rassismus». Andere, besonders die Unternehmen, benötigen hochqualifizierte Fachleute aus der ganzen Welt. Mit dem Modell wird es ihnen schwer gemacht, Fachkräfte aus anderen Weltgegenden anzuheuern.

Als Folge wird das sogenannte «Zwei-Kreise-Modell» eingeführt. Der zweite und der dritte Kreis werden miteinander verbunden. Hier entscheidet jetzt nicht mehr die Herkunft, ob jemand eine Arbeitsbewilligung erhält, vielmehr ist es dessen Ausbildung. Gut ausgebildete Personen sollen eher in der Schweiz arbeiten dürfen.

Ausserdem sucht der Bundesrat das Gespräch mit der Europäischen Gemeinschaft zum Thema Personenfreizügigkeit, also dem Recht, innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz frei eine Arbeit annehmen zu können. Mit dem Wechsel vom Drei- zum Zwei-Kreise-Modell versucht die Schweiz sich der Europäischen Gemeinschaft auch anzunähern.

2000: Annahme des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU

Im Mai 2000 nimmt das Schweizer Stimmvolk die bilateralen Verträge an, in denen auch die Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union geregelt ist. Gleichzeitig verwirft es eine Initiative, welche die ausländische Bevölkerung auf 18% reduzieren will.

Migration: wichtige Ereignisse

Entwicklungen

Zwischen 1991 und 1997 sinkt die Zahl der Immigranten von 128 183 auf 72 769 pro Jahr. In diesen Jahren kommen vor allem Asylsuchende und Familienmitglieder von früheren Zuwanderern in die Schweiz (Familiennachzug). Ein Grund für die Abnahme der Zahl der Zuwanderer ist die geringe Nachfrage nach Arbeitskräften. Die Wirtschaft wächst nicht weiter, sondern stagniert und somit werden auch keine neuen Arbeiter gebraucht.

Zwischen 1991 und 1997 wächst die ausländische Bevölkerung von 1,16 Millionen auf 1,34 Millionen Menschen.

Zweite Asylkrise

In den 1990er Jahren kommt es zu einer sogenannten «Zweiten Asylkrise». Im Kosovo, ein Gebiet im früheren Jugoslawien, herrscht Bürgerkrieg und ganz viele Menschen werden verfolgt und getötet. In den Jahren 1998/99 versuchen innerhalb von zwei Jahren fast 50 000 Kosovaren in die Schweiz zu flüchten und hier Asyl zu bekommen.

Das sind so viele Menschen, dass sie in Zivilschutzanlagen untergebracht werden müssen. Unter Zivilschutzanlagen verstehen wir Räume, die eigentlich im Falle eines Krieges für die Bevölkerung zum Schutz vor z.B. Bombenangriffen oder ähnlichem gedacht sind.

Die Asylsuchenden bekommen jetzt eine «vorläufige Aufenthaltsbewilligung». Diese gibt ihnen das Recht, sich in der Schweiz aufhalten zu dürfen und nicht wieder in ihr Heimatland zurück zu müssen, solange dort Krieg herrscht. Sie erhalten aber mit dieser vorläufigen Bewilligung nicht den «Flüchtlingsstatus», so wie er in der Genfer Konvention von 1951 festgelegt ist.

Nachdem sich die Lage im Sommer 1999 im Kosovo beruhigt hat, helfen die schweizerischen Behörden mit einem Rückkehrhilfeprogramm. So verlassen die meisten Kosovaren kurz nach Kriegsende wieder die Schweiz und kehren in ihre Heimat zurück - freiwillig, oder sie werden zurückgeschickt.

Wirtschaft: wichtige Ereignisse

1991: Krise

Der Schweizer Wirtschaft geht es ab 1991 wieder schlechter. In den 1990er Jahren kann sich die Wirtschaft für eine längere Zeit nicht weiterentwickeln. Zwar erleben einige Nachbarländer der Schweiz einen wirtschaftlichen Aufschwung dank der Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft und auch dank der Öffnung der osteuropäischen Staaten. Weil die Schweiz nicht Mitglied der Europäischen Gemeinschaft ist, kann sie nicht von diesem Wirtschaftsaufschwung profitieren.

Die Schweiz erfährt in dieser Zeit ein noch nie gekanntes Phänomen: die Arbeitslosigkeit der Ausländer. Dank der Arbeitslosenversicherung müssen Ausländer nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren, wenn sie ihre Stelle verlieren.